

**ZWEI**

Offenlegungsbericht

**TAU**

**SEND**

**NEUN**

**ZEHN.**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Tabellenverzeichnis .....	2
Abkürzungsverzeichnis .....	3
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise .....	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR) .....	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	4
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR) .....	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR) .....	5
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	6
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR) .....	6
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 437 Abs. 1 Buchstaben b) und c) CRR) .....	7
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR) .....	7
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	7
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	7
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	9
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR) .....	9
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR) .....	11
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) .....	14
8 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) .....	16
9 Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	16
10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	16
11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	16
12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	17
13 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	17
14 Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	17
Anhang .....	20
Anhang A: Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR) .....	5
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung.....	6
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen.....	7
Tabelle 4: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	8
Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	9
Tabelle 6: Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen .....	9
Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	9
Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen .....	10
Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	11
Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen .....	12
Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten.....	13
Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge .....	13
Tabelle 13: Risikopositionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung .....	14
Tabelle 14: Risikopositionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung.....	15
Tabelle 15: Besicherte Positionswerte.....	16
Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko.....	16
Tabelle 17: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum).....	17
Tabelle 18: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LRCom).....	19
Tabelle 19: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI) .....	19
Tabelle 20: Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	28

Die Deutsche Factoring Bank weist darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASA	Alternativer Standardansatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
DFB	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
k. A.	keine Angabe (da ohne Relevanz)
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PEWB	Pauschale Einzelwertberichtigung
pp	Prozentpunkte
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004, besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikopassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 431, 436 CRR.

Die Offenlegung der Deutschen Factoring Bank (nachfolgend DFB genannt) erfolgt auf Ebene des Einzelinstituts.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die DFB macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben des BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Auf die Offenlegung folgender, nicht wesentlicher Informationen gemäß Art. 432 CRR wurde verzichtet:

- Art. 447 CRR (Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen)

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die DFB:

- Art. 436 CRR (Anwendungsbereich mit Anforderungen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis)
- Art. 439 CRR (Die DFB hat keine derartige Geschäfte getätigt.)
- Art. 441 CRR (Die DFB ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisiko-Standardansatz zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die DFB verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die DFB verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der DFB veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der DFB jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Lagebericht der DFB.

In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden. Die DFB hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der DFB hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Die Geschäftsführung erklärt nach Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DFB angemessen sind.

Der Gliederungspunkt Risikobericht im Lagebericht beschreibt das Risikoprofil der DFB und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR dar.

Der Lagebericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

31.12.2019	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder der Geschäftsführung	0	0
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	7	10

**Tabelle 1:** Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt. Die Anforderungen des Art. 435 Abs. 2 CRR sind erfüllt.

#### Auswahl- und Diversifikationsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Ar. 435 Abs. 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem KWG sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat der DFB.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Sprecher der Geschäftsleitung. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung der Geschäftsleitung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Geschäftsleitung angemessen und ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Bei der Auswahl der Geschäftsführer legt der Aufsichtsrat insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern - werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Anweisung für die Geschäftsführerin der DFB, die durch den Aufsichtsrat beschlossen ist, geregelt. Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DFB werden durch die Gesellschafter der DFB entsandt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist ein von den Gesellschaftern gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats. Mitglieder des Aufsichtsrats sind aktive Finanzdienstleister-, Bank- und Sparkassenvorstände, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der DFB vorhanden sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung gemäß Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR an die Geschäftsführer sowie den Aufsichtsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt VIII. „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben richten sich gemäß Art. 437 Abs.1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungs-

verordnung (EU) Nr.1423/2013. Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der Tabelle 2 dargestellt. Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2019.

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert in Mio. EUR	in Mio. EUR		Hartes Kern- kapital in Mio. EUR	Zusätzliches Kern- kapital in Mio. EUR	Ergänzungs- kapital in Mio. EUR
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	52,86	-2,59	<sup>1</sup>	—	—	50,27
7. Eigenkapital						
a) Gezeichnetes Kapital	6,44	—		6,44	—	—
b) Kapitalrücklage	64,70	—		64,70	—	—
c) Gewinnrücklagen						
ca) Andere Rücklagen	188,07	—		188,07	—	—
d) Bilanzgewinn	20,76	-20,76	<sup>2</sup>	—	—	—
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>				—	—	—
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b)CRR):				-1,08	—	—
Nettovermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (Art. 36 Abs.1 e) CRR)				-0,12	—	—
				<b>258,01</b>	<b>0,00</b>	<b>50,27</b>

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

<sup>1</sup> Abzug aufgrund der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten gem. Art 64 CRR und von Zinsabgrenzungsposten.

<sup>2</sup> Aufsichtsrechtliche Berücksichtigung des Jahresgewinns grundsätzlich erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 437 Abs. 1 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Angaben basieren auf Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Die DFB hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR)

Die Angaben basieren auf Art. 437 Abs. 1 Buchstabe d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang A zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Der Art. 437 Abs.1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die aufsichtsrechtliche Betrachtung der Angemessenheit der Eigenmittel der DFB richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressausfallrisiko erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem alternativen Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR. Marktrisiko ist für die DFB von untergeordneter Bedeutung.

Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und der Risikotragfähigkeit des Instituts sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt VIII. „Risikobericht“ offengelegt.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Gesamtkapitalquote der DFB 17,60 % und die Kernkapitalquote (T1) 14,73 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittel wurden im Jahresverlauf 2019 stets erfüllt.

Die Offenlegung der Informationen nach Art. 438 Abs. 1 b) CRR wurde seitens der Aufsicht bisher nicht gefordert.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2019	
Risikoarten und Risikopositionsklassen	Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR
<b>Kreditrisiko (KSA)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—

Öffentliche Stellen	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—
Internationale Organisationen	—
Institute	2,38
Unternehmen	108,21
Mengengeschäft	11,25
Durch Immobilien besicherte Positionen	—
Ausgefallene Positionen	8,78
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—
Verbriefungspositionen	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—
Beteiligungspositionen	—
Sonstige Posten	0,34
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	—
Interner Modellansatz	—
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	—
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	—
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	—
Vereinfachtes Verfahren	—
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	—
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	—
Standardansatz	9,21
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	—

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2019 dar. Unwesentliche ausländische Positionen wurden im Einklang mit dem Art. 2 Abs. 5 Buchstabe b) der delegierten Verordnung (EU) 1152/2014 den inländischen Positionen zugewiesen.



31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.071,87	—	—	—	—	—	85,75	—	—	85,75	0,67	0,00%
Großbritannien	67,84	—	—	—	—	—	5,43	—	—	5,43	0,04	1,00%
Niederlande	52,66	—	—	—	—	—	4,21	—	—	4,21	0,03	0,00%
Italien	48,14	—	—	—	—	—	3,85	—	—	3,85	0,03	0,00%
Frankreich	44,33	—	—	—	—	—	3,55	—	—	3,55	0,03	0,25%
Österreich	32,76	—	—	—	—	—	2,62	—	—	2,62	0,02	0,00%
Polen	29,69	—	—	—	—	—	2,37	—	—	2,37	0,02	0,00%
Schweiz	29,27	—	—	—	—	—	2,34	—	—	2,34	0,02	0,00%
Belgien	25,89	—	—	—	—	—	2,07	—	—	2,07	0,02	0,00%
Spanien	24,18	—	—	—	—	—	1,93	—	—	1,93	0,02	0,00%
Ungarn	20,76	—	—	—	—	—	1,66	—	—	1,66	0,01	0,00%
Schweden	19,53	—	—	—	—	—	1,56	—	—	1,56	0,01	2,50%
USA	18,41	—	—	—	—	—	1,47	—	—	1,47	0,01	0,00%
Tschechien	16,58	—	—	—	—	—	1,33	—	—	1,33	0,01	1,50%
Dänemark	13,80	—	—	—	—	—	1,10	—	—	1,10	0,01	1,00%
Slowakei	13,44	—	—	—	—	—	1,07	—	—	1,07	0,01	1,50%
China	11,87	—	—	—	—	—	0,95	—	—	0,95	0,01	0,00%
Finnland	10,01	—	—	—	—	—	0,80	—	—	0,80	0,01	0,00%
Rumänien	9,56	—	—	—	—	—	0,77	—	—	0,77	0,01	0,00%
Luxemburg	9,25	—	—	—	—	—	0,74	—	—	0,74	0,01	0,00%
Portugal	8,28	—	—	—	—	—	0,66	—	—	0,66	0,01	0,00%
Slowenien	7,42	—	—	—	—	—	0,59	—	—	0,59	0,00	0,00%
Norwegen	6,88	—	—	—	—	—	0,55	—	—	0,55	0,00	2,50%
Kroatien	4,06	—	—	—	—	—	0,32	—	—	0,32	0,00	0,00%
Singapur	3,88	—	—	—	—	—	0,31	—	—	0,31	0,00	0,00%
Japan	3,45	—	—	—	—	—	0,28	—	—	0,28	0,00	0,00%
Irland	3,34	—	—	—	—	—	0,27	—	—	0,27	0,00	1,00%
<b>Gesamt</b>	<b>1.607,14</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>128,57</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>128,57</b>	<b>1,00</b>	

Tabelle 4: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	1.752,03
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,13
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	2,28

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen. Derivative Instrumente sind nicht vorhanden. Die Summe der Risikopositionen zum Meldestichtag betrug EUR 1.827,98 Mio. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko sowie außerbilanzielle Positionen (unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen) ausgewiesen. Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben:

31.12.2019 Risikopositionsklassen	Jahresdurchschnittsbetrag in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—
Öffentliche Stellen	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—
Internationale Organisationen	—
Institute	25,00
Unternehmen	1.399,54
Mengengeschäft	266,97
Durch Immobilien besicherte Positionen	—
Ausgefallene Positionen	92,68
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—
Sonstige Posten	6,42
<b>Gesamt</b>	<b>1.790,60</b>

Tabelle 6: Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der von dem Debitor angekauften Forderungen zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der im Wesentlichen regionalen Ausrichtung der DFB einhergehende Konzentration auf Inland wider.

31.12.2019 Risikopositionsklassen	Geografische Verteilung in Mio. EUR		
	DE	EWR	sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—
Institute	26,04	0,30	0,01
Unternehmen	936,84	454,98	85,94
Mengengeschäft	246,03	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—
Ausgefallene Positionen	57,48	13,89	2,22
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—
Sonstige Posten	4,26	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>1.270,64</b>	<b>469,17</b>	<b>88,18</b>

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die DFB ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die pauschalierte Einzelwertberichtigung sowie Pauschalwertberichtigung werden jeweils volumengewichtet in den jeweiligen Risikoklassen und Branchen berücksichtigt. Die DFB weist unter der Risikopositionsklasse „sonstige Posten“ in der Branche „Sonstige“ interne Konten, wie z. B. Sachanlagen aus.

31.12.2019	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:														
	Risikopositionen nach Branchen in Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasser-versorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Selbstzweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	26,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	—	0,19	42,61	751,30	1,90	542,27	41,77	0,04	20,61	77,08	—	—
Davon: KMU	—	—	—	—	—	—	10,20	—	12,06	—	—	—	0,01	—	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	0,18	5,05	115,55	0,64	85,33	21,63	—	1,37	16,28	—	—
Davon: KMU	—	—	—	—	0,18	5,05	115,55	0,64	85,33	21,63	—	1,37	16,28	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon: KMU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	0,02	—	—	—	—	4,57	40,18	0,15	20,14	2,39	—	0,82	5,33	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,26
<b>Gesamt</b>	<b>26,36</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>0,37</b>	<b>52,22</b>	<b>907,03</b>	<b>2,69</b>	<b>647,74</b>	<b>65,79</b>	<b>0,04</b>	<b>22,80</b>	<b>98,69</b>	<b>—</b>	<b>4,26</b>

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Art.442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Täglich fällige Risikopositionen sind im Restlaufzeitenband kleiner ein Jahr enthalten.

31.12.2019 Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten in Mio. EUR			
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—
Institute	26,35	—	—	—
Unternehmen	1.477,75	—	—	—
Mengengeschäft	246,03	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	73,60	—	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	—
Sonstige Posten	4,26	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>1.827,98</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der DFB nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen, mit Ausnahme von „Mengengeschäft“, kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die DFB macht von dem Wahlrecht nach Artikel 178 Abs. 1 CRR Gebrauch und wendet die Ausfalldefinition nach Artikel 178 Abs. 1 a) und b) CRR für die Risikopositionen des Mengengeschäftes auf einzelne Kreditfazilitäten an.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die DFB verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Factoring-Engagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (spezifische Kreditrisikoanpassungen) abzusichern. Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen werden bei der DFB in Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unterteilt.

Die Engagements werden anlassbezogen dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich am erwarteten Ausfall auf Basis der angekauften Forderungen. Festsetzungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen erfolgen im Rahmen eines kompetenzgerechten Beschlusses. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft, bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Sowohl bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden als auch bei positiver Verifizierung der Kundenforderungen erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Für erkennbare Ausfallrisiken hat die DFB bei Forderungen an Kunden und Debitoren in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Engagements mit gleichartigen Risiken, bei denen eine Einzelbetrachtung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, in Gruppen zusammengefasst und mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (pEWB) versehen. Für latente Ausfallrisiken bildet die DFB Pauschalwertberichtigungen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweist die DFB auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019. Die Beschreibung zu der Bewertung der Rechtsbeständigkeit von Forderungen und den hieraus resultierenden Maßnahmen sind dem Lagebericht unter dem Gliederungspunkt VIII. Risikobericht „Adressenausfallrisiko“ zu entnehmen. Die Prozesse zur Genehmigung der

Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der DFB geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zu der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum EUR 3,15 Mio. und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum EUR 0,66 Mio. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen EUR 0,27 Mio.

Die Tabellen 10 und 11 geben eine Übersicht über notleidende und überfällige Risikopositionen sowie den Umfang der erforderlichen Risikovorsorge, gegliedert nach Branchen und Hauptgebieten (Artikel 442 Buchstabe g) und h) CRR). Die pauschalierte Einzelwertberichtigung sowie Pauschalwertberichtigung werden jeweils volumengewichtet in den jeweiligen Risikoklassen und Branchen berücksichtigt. Direktabschreibungen, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie die Aufwendungen für die Risikovorsorge können nicht einzelnen Kunden und somit Branchen zugeordnet werden und sind daher nur in der Gesamtsumme angegeben.

31.12.2019 In Mio. EUR <sup>3</sup>	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand pEWB und PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	—	—	—	—	—	—	—	0,02
Öffentliche Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatpersonen	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	17,01	14,06	4,17	2,14	3,15	0,66	0,27	74,80
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	—	—	0,00	—	—	—	—	0,00
Energie- und Wasserversorgung Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,17	0,08	0,27	—	—	—	—	4,86
Verarbeitendes Gewerbe	6,04	6,98	2,45	1,10	—	—	—	44,05
Baugewerbe	—	—	0,01	—	—	—	—	0,17
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,72	5,03	0,94	0,69	—	—	—	16,81
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,97	1,00	0,14	—	—	—	—	2,52
Grundstücks- und Wohnungswesen	—	—	0,05	—	—	—	—	0,89
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,12	0,97	0,31	0,35	—	—	—	5,51
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt	17,01	14,06	4,17	2,14	3,15	0,66	0,27	74,81

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

<sup>3</sup> Die ausgewiesenen Risikopositionswerte und Wertberichtigungen basieren auf den Angaben des aufsichtsrechtlichen Meldewesens. Die Entwicklung der Risikovorsorge basiert auf den Jahresabschlussdaten.

31.12.2019	Risikovorsorge in Mio. EUR				
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB und pEWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Notleidende und überfällige Risiko- positionen nach geographischen Haupt- gebieten					
Deutschland	14,34	13,56	4,15	2,14	60,85
EWR	2,15	0,40	0,01	—	12,15
Sonstige	0,52	0,10	0,00	—	1,80
<b>Gesamt</b>	<b>17,01</b>	<b>14,06</b>	<b>4,17</b>	<b>2,14</b>	<b>74,81</b>

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

### Entwicklung der Risikovorsorge (Artikel 442 Buchstabe i) CRR)

31.12.2019	Entwicklung der Risikovorsorge im Periodenverlauf in Mio. EUR					
	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand
EWB	18,67	6,85	3,40	1,42	—	20,70
Rückstellungen	2,08	0,06	0,00	0,00	—	2,14
pEWB	4,09	0,15	0,54	0,00	—	3,70
PWB	1,29	0,03	0,00	0,00	—	1,32
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	26,13	7,09	3,94	1,42	—	27,86
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	—	—	—	—	—	—

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die DFB die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Die DFB hat derzeit keine externen Ratingagenturen zur Bestimmung der Risikogewichte benannt. Der Risikopositionswert bildet die Grundlage

für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2019												
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	—	—	26,33	—	0,02	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	1.477,75	—	—	—	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	246,03	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	1,36	72,24	—	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedekte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	0,00	—	—	—	—
Sonstige Posten	0,00	—	—	—	—	—	—	4,25	—	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>—</b>	<b>26,33</b>	<b>—</b>	<b>0,02</b>	<b>—</b>	<b>246,03</b>	<b>1.483,36</b>	<b>72,24</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Tabelle 13: Risikopositionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung

31.12.2019												
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	—	—	148,51	—	0,02	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	1.355,57	—	—	—	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	246,03	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	1,36	72,24	—	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	0,00	—	—	—	—	—	—	4,25	—	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>—</b>	<b>148,51</b>	<b>—</b>	<b>0,02</b>	<b>—</b>	<b>246,03</b>	<b>1.361,18</b>	<b>72,24</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Tabelle 14: Risikopositionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung



## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden.

Die DFB setzt Garantien nach Art. 203 CRR i. V. m. Art. 194 Abs. 5 CRR und Art. 201 CRR als Kreditrisikominderung ein. Die Garantiegeber sind ausschließlich inländische Kreditinstitute. Die Kreditwürdigkeit der Garantiegeber ist derzeit gegeben. Es ist eine Konzentration auf ein avalgebendes Institut erkennbar.

Die Anrechnung wird auf der Grundlage des Substitutionsansatzes nach Art. 403 CRR vorgenommen. Im Rahmen der Substitution wird der abgesicherte Teil der Risikoposition gegenüber einem Debitor als Forderung an den Garantiegeber und nicht an den Debitoren angesehen. Die Anrechnung (Substitution der Risikoposition) wird in Höhe der Inanspruchnahme der Linie vorgenommen.

Folgende Tabelle zeigt die besicherten Positionswerte nach dem KSA:

31.12.2019 Besicherte Positionswerte in Mio. EUR	Garantien
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—
Öffentliche Stellen	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—
Internationale Organisationen	—
Institute	—
Unternehmen	122,18
Mengengeschäft	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—
Ausgefallene Positionen	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—
Sonstige Posten	—
<b>Gesamt</b>	<b>122,18</b>

Tabelle 15: Besicherte Positionswerte

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Mit Ausnahme von Währungsrisiken, die von untergeordneter Bedeutung sind, bestehen keine weiteren Marktrisiken für die DFB.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die DFB keine internen Modelle i. S. von Art. 363 CRR. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Weiterführende Informationen sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt VIII. „Risikobericht“ offengelegt.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Das Eingehen der inkongruenten Zinsbindungen ist untersagt. Die Refinanzierung der angekauften Forderungen (i. d. R. beträgt die Laufzeit im Durchschnitt gewichtet 41 Tage) erfolgt i. W. fristenkongruent mit kurzfristigen Termingeldern (Tagesgeld, Termingeld mit i. d. R. 1 bis 3 Monaten Laufzeit).

Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich berechnet. In die Berechnung werden sämtliche zinstragende Aktiva und Passiva einbezogen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Art. 448 Buchstabe b) CRR die im Falle eines Zinsschocks eintretenden Wertveränderungen für alle enthaltenen Zinsbuchpositionen:

31.12.2019		
Barwert- änderung	Zinsschock (+200 Basispunkte)	Zinsschock (-200 Basispunkte)
In Mio. EUR	11,60	-3,96

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko

Weiterführende Informationen sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt VIII. „Risikobericht“ offengelegt.

## 11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Art. 319 und 320 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt VIII. Risikobericht „Operationelle Risiken“ offengelegt.

## 12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Es lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## 13 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Für die DFB besteht gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV i. V. m. § 1a KWG i. V. m. Art. 450 Abs. 2 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Die DFB überwacht die Verschuldungsquote im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen und der täglichen Kontrollen. Die Geschäftsführung wird über die signifikanten Veränderungen der Verschuldungsquote unterrichtet. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 12,94 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leichter Anstieg von 3,60 pp. Der deutliche Anstieg der Quote ist auf die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung sowie die Erhöhung des harten Kernkapitals in Form von Teilthesaurierung des Gewinns aus dem Jahr 2018 zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

LRSum		Anzusetzender Wert in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.814,18
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	—
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	—
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	—
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	—
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	174,88
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	—
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	—
7	Sonstige Anpassungen	5,06
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.994,12

Tabelle 17: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

LRCom		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.820,43
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1,20)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.819,23
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	—
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	—
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	—
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	—
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	—
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	—
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	—
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	—
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	—
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	—
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	—
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	—
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	—
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	—
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	—
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	—
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.682,20
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.507,32)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>174,88</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	—
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	—

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	258,01
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1,994,12
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,94
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	—
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	—

Tabelle 18: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LRCom)

LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.820,43
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	—
EU-3	<b>Risikopositionen im Anlagebuch, davon</b>	1.820,43
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	—
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	—
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	—
EU-7	Institute	26,35
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	—
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	246,03
EU-10	Unternehmen	1.469,43
EU-11	Ausgefallene Positionen	73,60
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5,03

Tabelle 19: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Bremen, den 28. Juni 2020

Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG

vertreten durch

Deutsche Factoring GmbH

Christian Eymery

Fedor Krüger

## Anhang

### Anhang A: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2019		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Mio. EUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6,44	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	188,07	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	64,70	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k. A.	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>259,21</b>		<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,08	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-0,12	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-1,20</b>	<b>k. A.</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>258,01</b>	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51,52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.



41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477 (2), 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringen-den Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>258,01</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50,27	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	k. A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	50,27		k. A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	50,27		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	308,28		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.752,03		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,73	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,73	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,60	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,13	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,13		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,73	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A..	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A..	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	K. A..	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 20: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

# Deutsche Factoring Bank

## **Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG**

Langenstraße 15–21, 28195 Bremen

Postfach 106360, 28063 Bremen

Telefon 0421 3293-0

Telefax 0421 3293-240

[bremen@deutsche-factoring.de](mailto:bremen@deutsche-factoring.de)

[deutsche-factoring.de](http://deutsche-factoring.de)